An den Landrat des Kreises Düren Herrn Wolfgang Spelthahn

Bismarckstr. 16 52351 Düren

In Kopie an: BI Vlatten läuft Sturm BM Hürtgen, Stadt Zülpich

3. June 2019

Einwendungen gegen den Antrag auf Genehmigung von fünf Windenergieanlagen im Sinne von § 4 des BundesImmissionsschutzgesetz in Heimbach Vlatten

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Landrat Spelthahn,

ich bin Einwohnerin des im Nahbereich des Windparks Vlatten gelegenen Dorfes Bürvenich, und ich bin damit unmittelbar persönlich von der geplanten Repowering-Maßnahme betroffen.

Ich erhebe Einwände gegen diese Repowering-Maßnahme aus den folgenden Gründen:

1] Schallemissionen und niederfrequente Schwingungen

Durch die zu erwartenden Schallemissionen der geplanten Anlagen sind mein Mann und ich direkt betroffen.

Gemäß Schallimmissionsprognose, Abschnitt 6.1, liegen derzeitig keine gemessenen Daten der Anlagen vor; der vom Hersteller errechnete, zu erwartenden Schallpegel liegt bei 105,7 dbA bei einer Leistungsreduzierung auf 4,0 MW. Die Werte des beantragten Betriebes mit 4,5 MW sind nicht im Gutachten berücksichtigt, werden aber wahrscheinlich höher liegen.

Zum Vergleich mit den bestehenden Anlagen sind die beantragten Anlagen damit ca. 1,4 db(A) lauter, wobei zu beachten ist, daß 3 db(A) einer Verdoppelung des Schallleistungspegels entsprechen. Die Anlagen des Typs ENRON 1.5 s haben eine Schalleistungspegel von 104,3 db(A).

Zu den bestehenden Anlagen: Je nach Windstärke und Windrichtung hören wir die bestehenden Anlagen. Die Geräusche und deren Lautstärke sind so, daß wir nachts im Schlaf gestört werden und aufwachen. Je nach Windstärke dominieren Maschinengeräusche oder ein Rauschen, daß in der selben Frequenz unterbrochen wird, mit dem die Flügel den Mast einer Anlage passieren. Weiterhin nehmen wir bei bestimmten Windrichtungen niederfrequente

Seite 1 des Schreibens von vom 2. Juni 2019

Schwingungen wahr, die wir auf die Wirbelablösung zurückführen, die sich hinter dem Mast bilden.

Zu den geplanten Anlagen: Da die neu beantragten Anlagen einen höheren Schallleistungspegel besitzen, erwarten wir eine weit höhere Lärmbelestigung. Die höhere, zu erwartende Lärmbelästigung stellt für uns eine wesentliche Verschlechterung unserer Wohnqualität in Bürvenich dar. Wir erheben daher Einwände gegen die beantragten Anlagen.

2] Auswirkungen auf Natur

In Anbetracht der zunehmenden Zersiedelung und Bebauung freier Landschaftsteile werden die freien, offenen Landschaftsteile rund um Bürvenich zunehmend als Rastplätze für Zugvögel genutzt. Insbesondere die hervorragende Thermik im Herbst erlaubt es Zugvögeln, kräftesparend zu kreisen und so an Höhe zu gewinnen. Durch die geplante Errichtung der Windkraftanlagen mit einer Höhe von nunmehr 200 m wird Zugvögeln dies genommen und diese müssen kräftzehrend anders an Höhe gewinnen. Kräftzehrende Aktionen mindern die Wahrscheinlichkeit, daß diese Vögel ihre Überwinterungsplätze erreichen.

Dieser Aspekt blieb im Gutachten unberücksichtigt.

Weiterhin untersucht die Artenschutzprüfung keine Auswirkungen der zukünftigen Anlagen auf Insekten. Eine Studie des DLR vom März 2019 zeigt die Wechselwirkungen zwischen Windparks und Fluginsekten. Die in der Studie angestellte Modellrechnung gibt Hinweis darauf, dass die Größenordnung der betroffenen Fluginsekten relevant für die Stabilität der Fluginsektenpopulation sein und damit den Artenschutz und die Nahrungskette beeinflussen könnte.

Dieser Aspekt blieb im Gutachten ebenfalls unberücksichtigt.

3] Landschaftsbild

Die Bürvenicher Voreifellandschaft hat einen sehr großen Erholungswert und wird z.B. auch regelmäßig in Veröffentlichungen wie "Tippeltouren" des KStA gewürdigt. Dabei fallen bisher die vorhandenen Windkraftanlagen mit ihren ca. 90 m Nabenhöhe und einer Gesamthöhe von ca. 125 m nicht auf. Bei Spaziergängen rund um Bürvenich sind die bestehenden Anlagen durch den Höhenzug Tötschberg-Bürvenicher Berg und seine Fortsetzung verdeckt und nicht sichtbar.

Anhand der Proportionen der vorhandenen Anlagen sind die Abmaße der geplanten Anlagen vorstellbar. Die ca. 200 m hohen, geplanten Anlagen (Nabenhöhe 125 m) werden von jeder Position aus sichtbar sein. Selbst von Langendorf aus gesehen, werden die beantragten neue Anlagen das Landschaftsbild dominieren. Durch den doppelten Durchmesser der Rotoren und der Nähe zu Bürvenich wird die Bewegung der Rotoren von Mensch und Tier dabei als bedrohlich wahrgenommen.



Als Beispiel ähnlicher Anlagen sei der Windpark Düren-Echtz südlich der A4 in Richtung Aachen genannt. Diese Anlagen (Typ Enercon E 101) haben dabei nur eine Nabenhöhe von 135 und einen Rotordurchmesser von 101 m. Sie



Ich bitte Sie den Antrag auf Genehmigung der fünf Windkraftanlagen nicht zu genehmigen.

Für die Bestätigung des Eingangs meiner Einwendungen wäre ich Ihnen sehr verbunden.

Mit freundlichem Gruß

